



Bergtheim



4/2022

& Oberpleichfeld

Jahrgang 43

Kein Amtsblatt

April 2022

Gemeinde Bergtheim

Aus dem Gemeinderat

Protokoll der Gemeinde Bergtheim über die Gemeinderat-Sitzung Nr. 026/B-GR am 15. 2. 2022, in der Willi-Sauer-Halle Bergtheim

I. Öffentlicher Teil

Namen der anwesenden Gemeinderatsmitglieder:

Stimmberechtigt: 1. Bürgermeister Schlier, Konrad

Stimmberechtigt: Gemeinderatsmitglied

Bauer, Christian; Bauer, Edgar; Burger, Michael; Endres, Klaus; Faatz, Rudolf; Göbel, Laura; Göbel, Christoph; Hochum, Harald; Keller, Matthias (ab 19:41 Uhr, TOP 2); Königer, Angelika; Sauer, Marco; Schäuble, Christoph (ab 19:35 Uhr, TOP 2); Schraut, Christian; Volkrodt, Carsten; Wachholz, Gudrun; Wagner, Peter

Sonstige Teilnehmer: Faulhaber, Andreas

Tagesordnung

I. Öffentlicher Teil

1. Öffentliche Niederschrift der vergangenen Gemeinderatssitzung vom 18.01.2022 –
2. Sachstand Kindergarten Opferbaum – beschließend
3. Anbau einer Terrassenüberdachung an ein Wohnhaus; Fl.Nr. 4640/50; Gemarkung Bergtheim; Milanstraße 17 – beschließend
4. Genehmigung eines Carports mit Teilrückbau; Fl.Nr. 179/3; Gemarkung Dipbach; Bayernstraße 6 – beschließend
5. Nutzungsänderung der Nutzflächen im Untergeschoss zu Wohnflächen, Fl.Nr. 4660/91; Gemarkung Bergtheim; Am Sommerrain 14 – beschließend
6. Neubau eines Verwaltungsgebäudes mit 38 PKW-Stellplätzen; Fl.Nr. 297/3; Gemarkung Bergtheim; Am Eulenberg 5 – zur Kenntnis
7. Verschiedenes – Mitteilungen – Anfragen – zur Kenntnis

Bürgermeister Schlier eröffnet die Sitzung um 19:30 Uhr. Er begrüßt die Anwesenden, stellt fest, dass die Einladung rechtzeitig ergangen ist und Beschlussfähigkeit besteht.

1. Öffentliche Niederschrift der vergangenen Gemeinderatssitzung vom 18.01.2022

Sachvortrag: Die öffentliche Niederschrift der vergangenen Gemeinderatssitzung (Protokoll Nr. 025/B-GR vom 18.01.2022) wurde der Sitzungsladung beigelegt. Da keine Einwände gegen die Sitzungsniederschrift erhoben wurden, gilt diese als genehmigt.

2. Sachstand Kindergarten Opferbaum – beschließend

Sachvortrag: Das Büro Stahl hat die Kostenberechnung für den Kindergarten in Opferbaum mit drei Gruppen und Räumen für den Musikverein nach den Maßgaben der Regierung von Unterfranken abgeschlossen. Die Kosten sind nach derzeitigem Stand aus Sicht der Verwaltung für die Gemeinde nur schwer zu stemmen, so dass auch eine Alternative mit zwei Gruppen berechnet wurde.

Der 1. Bürgermeister stellt zunächst den Sachverhalt vor und erläutert dem Gemeinderat die Thematik. Er greift vorweg, dass aufgrund der heute vorgelegten Gesamtkostenschätzung das Architektenhonorar aller Voraussicht nach den Schwellenwert übersteigen und somit ein VgV-Verfahren notwendig wird. In diesem Verfahren ist die Begleitung durch ein Fachbüro (bspw. gk-Projektmanagement in Kitzingen) erforderlich. Die Notwendigkeit war zu Beginn der Maßnahme noch nicht absehbar, muss jedoch im derzeitigen Planungsstand entsprechend berücksichtigt und umgesetzt werden.

Der beauftragte Architekt Helmut Stahl vom Architekturbüro Stahl-Lehrmann Architekten ist anwesend, um dem Gemeinderat einen detaillierten Einblick zum Planungsstand und den Kostenschätzungen beim Projekt des Kindergartens in Opferbaum zu geben.

Folgende Unterlagen werden dem Gemeinderat in einer Präsentation durch Herrn Stahl vorgestellt und erläutert:

- Planunterlagen für Sanierung 3-gruppig
 - Planunterlagen für Sanierung 2-gruppig
 - Kostenschätzung für Sanierung 2- bzw. 3-gruppig
 - Kostenschätzung eines Neubaus mit Abbruch des Schulgebäudes 2- bzw. 3-gruppig
 - Gegenüberstellung Sanierung und Neubau
- Es erfolgt eine Gegenüberstellung aller möglichen Versionen in einer Matrix mit folgenden Parametern:
- Kostenschätzung (brutto) und geschätzter Eigenanteil der Gemeinde
 - Anzahl der Betreuungsplätze und geschätzte Kosten pro Betreuungsplatz
 - Zahl der Kindergartenplätze
 - Förderfähige Flächen
 - Förderungen für energetische Maßnahmen
 - Räume für den Musikverein
 - Nachhaltigkeit durch Erhalt und Nutzung der vorhandenen Bausubstanz
 - Vorhandene Grundstücke mit ausreichender Größe

Die Kosten für den Neubau wurden auf Grundlage der Kostenabrechnung und der Bruttogeschossfläche des Kinder-

gartenneubaus Vogelneest in Bergtheim ermittelt und mit dem Baupreisindex des stat. Bundesamtes auf den Stand VI/Quartal 2021 hochgerechnet. Als Grundlage für die Bruttogeschossfläche eines zwei- oder dreigruppigen Neubaus wurden die vom LRA Würzburg und der Reg. v. Ufr. übermittelten Raumprogramme für einen zwei- bzw. dreigruppigen Kindergarten mit Kinderkrippe verwendet und um die Verkehrs-, Technik und Konstruktionsflächen ergänzt. Die Kostenprognosen wurden für beide Varianten jeweils einmal mit und einmal ohne die Kosten der KG 600 für lose Möblierung berechnet. Die Kosten der Freianlagen, KG 500, wurden aus der Kostenschätzung eines Landschaftsarchitekturbüros übernommen. Zusätzlich zu den Baukosten für die Errichtung des Neubaus wurden die Abbruchkosten für das Schulgebäude und das Auffüllen des dabei entstehenden Arbeitsraumes nach Abbruch des Kellergeschosses überschlägig ermittelt und mit in die Kostentabelle aufgenommen. Die Baunebenkosten wurden überschlägig mit ca. 25% angesetzt.

Bei allen vorgestellten Varianten verbleibt ein geschätzter Eigenanteil in Höhe von 2.000.000 € bei der Gemeinde Bergtheim. Herr Stahl empfiehlt, die dreigruppige Sanierungsvariante weiterzuverfolgen. Dem Gemeinderat wird die Gelegenheit gegeben, ihre Fragen dem Architekten und dem 1. Bürgermeister zu stellen.

Der Gemeinderat M. Sauer stellt den Antrag, aufgrund der fehlenden Vorbereitung, heute nur über die Variante abzustimmen ob ein zwei- oder dreigruppiger Kindergarten weiterverfolgt werden soll.

Abstimmungsergebnis: 2:15 (abgelehnt)

Beschluss 1: Die Planungen für den Kindergarten in Opferbaum sollen mit einer zweigruppigen Sanierung im Bestandsgebäude der Schule fortgeführt werden. Die Verwaltung soll ein geeignetes Büro bezüglich der Durchführung eines VgV-Verfahrens beauftragen.

Abstimmungsergebnis 1:

Ja-Stimmen: 3; Nein-Stimmen: 14; Persönlich beteiligt: 0

Beschluss 2: Die Planungen für den Kindergarten in Opferbaum sollen mit einer dreigruppigen Sanierung im Bestandsgebäude der Schule fortgeführt werden. Die Verwaltung soll ein geeignetes Büro bezüglich der Durchführung eines VgV-Verfahrens beauftragen.

Abstimmungsergebnis 2:

Ja-Stimmen: 14; Nein-Stimmen: 3; Persönlich beteiligt: 0

3. Anbau einer Terrassenüberdachung an ein Wohnhaus;

Fl.Nr. 4640/50; Gemarkung Bergtheim; Milanstraße 17 – beschließend

Sachvortrag: Die Antragsteller beantragen im einfachen Baugenehmigungsverfahren die Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans hinsichtlich der maximal zulässigen Grundflächenzahl (GRZ). Das Vorhaben befindet sich im Plangebiet des Bebauungsplans „Sommerrain II“.

Der Antrag war ohnehin notwendig, da Terrassenüberdachungen nur bis zu einer Tiefe von 3 m und max. 30 m² verfahrensfrei sind. Geplant ist jedoch eine Überdachung mit einer Tiefe von 4 m (insgesamt 22,08 m²).

Im Bebauungsplan ist die maximale GRZ mit 0,4 festgesetzt. Der Antragsteller überschreitet mit dem Anbau diese Vorgabe um 0,03 auf 0,43. Zudem wird in diesem Zuge ein verfahrensfreies Gartenhaus angezeigt. Die Überschreitung von 0,03 der maximal zulässigen GRZ entspricht einer Quadratmeterzahl von 22 qm. Die bauordnungsrechtliche Überprüfung obliegt dem Landratsamt Würzburg.

Beschluss: Das gemeindliche Einvernehmen für das Bauvorhaben „Anbau einer Terrassenüberdachung an ein Wohnhaus auf FlrNr.: 4640/50, Gemarkung Bergtheim (Milanstraße 17),

unter Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans hinsichtlich der Überschreitung der maximal zulässigen GRZ, wird erteilt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 17; Nein-Stimmen: 0; Persönlich beteiligt: 0

4. Genehmigung eines Carports mit Teilrückbau;

Fl.Nr. 179/3; Gemarkung Dipbach; Bayernstr. 6 – beschließend

Sachvortrag: Die Antragsteller beantragen die Genehmigung der „Errichtung eines Carports mit Teilrückbau“ auf der FlrNr.: 179/3, Gemarkung Dipbach vor der bestehenden Garage. Hierzu wird ein Antrag auf Abweichung von den Vorschriften der Garagen- und Stellplatzverordnung gestellt. Das Vorhaben befindet sich im Innenbereich, in einem Gebiet ohne Bebauungsplan.

Der Carport ist unmittelbar an der Grundstücksgrenze errichtet. Die grenznahe Bebauung darf insgesamt eine Gesamtlänge der Außenwände von 9 m je Grundstücksgrenze nicht überschreiten. Tatsächlich ergibt sich eine Grenzbebauung von 11,73 m, somit eine Überschreitung der erforderlichen Abstandsfläche von 2,73 m.

Der betroffene Nachbar, FlrNr.: 179 hat hierzu eine schriftliche Erklärung zur Übernahme erforderlicher Abstandsflächen auf seinem Grundstück abgegeben.

Der Carport hält für sich betrachtet die Vorgaben der Verfahrensfreiheit hinsichtlich der Ausmaße ein. Allerdings verstößt das Vorhaben gegen die Abstandsvorschriften der GaStellV (Stauraum 3 m), weil der Carport bis an die Grundstücksgrenze heran gebaut wird.

Die Bauordnungsrechtliche Bewertung obliegt dem Landratsamt Würzburg

Beschluss: Das gemeindliche Einvernehmen für die Errichtung eines Carports bis an die Grundstücksgrenze auf der FlrNr.: 179/3 mit Teilrückbau wird unter Befreiung von den Vorschriften der GaStellV erteilt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 17; Nein-Stimmen: 0; Persönlich beteiligt: 0

5. Nutzungsänderung der Nutzflächen im Untergeschoss zu Wohnflächen, Fl.Nr. 4660/91;

Gemarkung Bergtheim; Am Sommerrain 14 – beschließend

Sachvortrag: Die Bauherren beantragen im Baugenehmigungsverfahren die „Nutzungsänderung des Untergeschosses zum Wohnraum (119,90 qm). 4 Stellplätze sind erforderlich und werden nachgewiesen (2 in Doppelgarage und 2 Stellplätze auf dem Grundstück).

Das Vorhaben befindet sich im Innenbereich, in einem Gebiet ohne Bebauungsplan.

Die nähere Umgebung entspricht einem Dorfgebiet, in die sich Wohnnutzungen einfügen.

Die bauordnungsrechtliche Bewertung obliegt dem Landratsamt Würzburg.

Beschluss: Das gemeindliche Einvernehmen für das Bauvorhaben: „Nutzungsänderung der Nutzflächen im Untergeschoss zu Wohnflächen“ auf der FlrNr.: 4660/91; Gemarkung Bergtheim (Am Sommerrain 14) wird erteilt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 17; Nein-Stimmen: 0; Persönlich beteiligt: 0

6. Neubau eines Verwaltungsgebäudes mit 38 PKW-Stellplätzen;

Fl.Nr. 297/3; Gemarkung Bergtheim; Am Eulenberg 5 – zur Kenntnis

Sachvortrag: Der Bauherr beantragt im Genehmigungsfreistellungsverfahren den „Neubau eines Verwaltungsgebäudes

mit 38 PKW- Stellplätzen; FlrNr.: 297/3; Am Eulenberg 5; Gemarkung Bergtheim“.

Das Vorhaben befindet sich im Gewerbegebiet „Am Wasserturm“. Der Antragsteller hält alle Vorgaben des Bebauungsplanes „Am Wasserturm“ ein. Anträge auf Ausnahmen oder Befreiungen wurden nicht gestellt.

Der Gemeinderat nimmt den Antrag zur Kenntnis.

7. Verschiedenes – Mitteilungen – Anfragen – zur Kenntnis

Anschluss Fernwasserversorgung Franken

Nach dem derzeit vorliegenden Bauzeitenplan ist spätestens Ende Juni 2022 mit der Fertigstellung der Anschlussleitungen sowie aller weiterer damit zusammenhängenden Maßnahmen zu rechnen.

Löschweier in der Raiffeisenstraße

Der 1. Bürgermeister berichtet, dass in den letzten 14 Tagen kein Wasserverlust mehr feststellbar ist. Die Entwicklung wird weiter beobachtet.

Kläranlage Opferbaum

Ein vom Abwasserzweckverband beauftragter Ingenieur war heute zum Termin an der Teichkläranlage in Opferbaum. Der Ingenieur hält die Errichtung einer technischen Anlage für realisierbar. Zunächst werden die Ergebnisse der Schmutzfrachtberechnung des Abwasserzweckverbandes abgewartet, um weitere Schritte einleiten zu können.

Zweckverband Wasserversorgung

Da sich aktuell noch nicht die gewünschte Anzahl der Gemeinden an einem Zweckverband für die rechtskonforme Unterhaltung und den Betrieb der kommunalen Wasserversorgung anschließen wollen, muss die weitere Entwicklung abgewartet werden. Sollte keine Realisierung möglich sein, wird die Gemeinde Bergtheim andere Lösungsmöglichkeiten (Qualifikationen von Mitarbeitern, Organisation der Bereitschaftsdienste) finden.

Radweg zwischen der Gemeinde Bergtheim und der Gemeinde Unterpleichfeld

Die Planungen für den Radweg laufen aktuell. Es erfolgen zu gegebener Zeit weitere Informationen.

Schlaglöcher in der Oberen Hauptstraße in Bergtheim

Die Obere Hauptstraße wurde von der Verwaltung dem Straßenbauamt bereits mehrfach als äußerst dringlich mitgeteilt. Die Gemeinde Bergtheim ist für die Kreisstraße nicht der Straßenbaulastträger.

Sitzungsende: 21:34 Uhr; anschließend nichtöffentlicher Teil
Bergtheim, 17.03.2022

Faulhaber, Schriftführung

Schlier, Erster Bürgermeister

Protokoll der Gemeinde Bergtheim über die Sitzung Nr. 027/B-GR des Gemeinderates am 1. März 2022, in der Willi-Sauer-Halle Bergtheim

I. Öffentlicher Teil

Namen der anwesenden Gemeinderatsmitglieder:

Stimmberechtigt: Gemeinderatsmitglied

Königer, Angelika, 2. Bürgermeisterin (Vorsitzende)
Bauer, Edgar; Burger, Michael; Endres, Klaus; Faatz, Rudolf;
Göbel, Laura; Göbel, Christoph; Hochum, Harald; Sauer, Marco; Schäuble, Christoph; Volkrodt, Carsten

Fehlend: Stimmberechtigt: 1. Bürgermeister Schlier, Konrad (Entschuldigt fehlend)

Stimmberechtigt: Gemeinderatsmitglied
Bauer, Christian; Keller, Matthias; Schraut, Christian; Wachholz, Gudrun; Wagner, Peter (alle Entschuldigt fehlend)
Sonstige Teilnehmer: Hart, Jochen (Entschuldigt fehlend)

Tagesordnung

I. Öffentlicher Teil

1. Öffentliche Niederschrift der vergangenen Gemeinderatssitzung vom 15.02.2022 –
2. Errichtung einer Betriebsinhaberwohnung und einer weiteren Wohneinheit durch Abbruch des Pultdaches und Aufstockung der vorhandenen gewerblich genutzten Lagerhalle; Fl.Nr. 250/3, Gemarkung Bergtheim (Weiter Weg 5) – beschließend
3. Vergabe Baugrundstücke Opferbaum – Vergaberunde 2 – beschließend
4. Abschluss einer Zweckvereinbarung für die Errichtung, Unterhaltung, Wartung, Pflege und Logistik eines Atemschutzgerätepools im Landkreis Würzburg – beschließend
5. Abwägungsbeschluss zu den im Rahmen der erneuten Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 4a Abs. 3 BauGB eingegangenen Stellungnahmen entsprechend den Abwägungsvorschlägen – beschließend
6. Abwägungsbeschluss zu den im Rahmen der erneuten Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4a Abs. 3 BauGB eingegangenen Stellungnahmen entsprechend den Abwägungsvorschlägen – beschließend
7. Billigung der entsprechend der Abwägung angepassten Planunterlagen i. d. F. vom 01.03.2022 – beschließend
8. Satzungsbeschluss Bebauungsplan „Püssensheimer Straße“ – beschließend
9. Verschiedenes – Mitteilungen – Anfragen – zur Kenntnis

Bürgermeisterin Königer eröffnet die Sitzung um 19:30 Uhr. Sie begrüßt die Anwesenden, stellt fest, dass die Einladung rechtzeitig ergangen ist und Beschlussfähigkeit besteht.

1. Öffentliche Niederschrift der vergangenen Gemeinderatssitzung vom 15.02.2022

Sachvortrag: Die öffentliche Niederschrift der vergangenen Gemeinderatssitzung (Protokoll Nr. 026/B-GR v. 15.02.2022) wurde der Sitzungsladung beigelegt. Da keine Einwände gegen die Sitzungsniederschrift erhoben wurden, gilt diese als genehmigt.

2. Errichtung einer Betriebsinhaberwohnung und einer weiteren Wohneinheit

durch Abbruch des Pultdaches und Aufstockung der vorhandenen gewerblich genutzten Lagerhalle; Fl.Nr. 250/3, Gemarkung Bergtheim (Weiter Weg 5) – beschließend

Sachvortrag: Der Sachvortrag wurde aus der Sitzung vom 09.11.2020; TOP 03 entnommen. Damals wurde der Bauantrag in der Sitzung vom 08.02.2021 abgelehnt. Nunmehr der Bauantrag zum selben Sachverhalt, allerdings mit wesentlichen Änderungen. Das Vorhaben befindet sich im Plangebiet II des Bebauungsplans „Südlich vom Weiter Weg“.

Es widerspricht:

- den Vorgaben des Bebauungsplans
 - Befreiung bezüglich Dachneigung (6° statt zulässigen 20° – 35°) und Dachform (Pultdach statt zulässigem Sattel-, Walm- oder Zeltdach) sieht das Bauamt als nicht kritisch, da sich die große Ansichtsfläche des vorhandenen Daches in erheblichem Maß verringert.
 - Wandhöhe (verringert von 7,30 auf 6,43 – zulässig 6,5m)
 - Grundflächenzahl (max. zulässig wären 0,4 + 50% = 0,6) keine Abweichung zum Bestand
 - Geschossflächenzahl (mit Änderung jetzt auf 0,78 statt 0,93 – zulässig 0,8)

Hierzu wird jeweils eine Befreiung von den Festsetzungen des B-Plans beantragt.

- der Bayerischen Bauordnung zum Abstandsflächenrecht
 - Die Abstandsfläche von 3 m wird jetzt eingehalten.

Beschluss: Das gemeindliche Einvernehmen für das Vorhaben „Errichtung einer Betriebsinhaberwohnung und einer weiteren Wohneinheit durch Abbruch des Pultdaches und Aufstockung der vorhandenen gewerblich genutzten Lagerhalle; Fl.Nr. 250/3, Gemarkung Bergtheim (Weiter Weg 5)“ wird erteilt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 11; Nein-Stimmen: 0; Persönlich beteiligt: 0

3. Vergabe Baugrundstücke Opferbaum - Vergaberunde 2 - beschließend

Sachvortrag: Im Rahmen der Vergaberichtlinie der Gemeinde Bergtheim konnten sich Interessenten für 17 Bauplätze im Neubaugebiet Opferbaum bis zum 31.12.2020 bewerben. Bis zum 31.12.2020 lagen für das Baugebiet in Opferbaum 56 Bewerbungen vor.

In der Sitzung vom 21.12.2021 wurden 13 der 17 Bauplätze in der Vergaberunde 1 vergeben. Durch die Wertung Priorität 1 und 2 erfolgte keine Vergabe auf die Bauplätze 8, 9, 10 und 11. Zwischenzeitlich hatten 4 Interessenten ihre Bewerbung zurückgezogen. Sonach waren aktuell 8 Grundstücke noch zu vergeben (2, 8, 9, 10, 11, 12, 14 und 15). Hierzu wurden die unterlegenen Bewerber der Vergaberunde 1 kontaktiert und abgefragt, ob an den verbliebenen Grundstücken Interesse besteht. Daraufhin konnten 2 Bauflächen vergeben werden (14, 15).

Die hiernach verbliebenen Grundstücke wurden gemäß der Vergaberichtlinie nach dem sog. „Windhundverfahren“ auf dem freien Markt ohne weitere Kriterien angeboten. Hierzu hat die Bauverwaltung alle gelisteten Interessenten angeschrieben und nach Reihenfolge der Rückmeldungen den Flächen zugeteilt.

Beschluss: Die Bauflächen im Baugebiet „Unterm Dorf 4“, in Opferbaum sollen im Rahmen der Vergaberunde 2 an folgende Personen verkauft werden:

- Baufläche 2: Marion und Daniel Stein
- Baufläche 8: Michelle Theilig und Lukas Fleischer
- Baufläche 9: Thomas Knobloch
- Baufläche 10: Wiebke Hahmann
- Baufläche 11: Stephan Bates
- Baufläche 12: Annette und Tobias Reuß
- Baufläche 14: Christina Panagiotou und Markus Lingg
- Baufläche 15: Alina und Fabian Jac

Dazu soll die Papier-Teilung beim Amt für Digitalisierung und Vermessung durch die Vgem Bergtheim in Auftrag gegeben werden.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 11; Nein-Stimmen: 0; Persönlich beteiligt: 0

4. Abschluss einer Zweckvereinbarung

für die Errichtung, Unterhaltung, Wartung, Pflege u. Logistik eines Atemschutzgerätepools im Landkreis Würzburg – beschließend

Sachvortrag: Der Einsatz unter Atemschutz ist ein Kernthema für die Feuerwehren. Bei nahezu 60 % aller Feuerwehreinsätze werden zum Schutz der Einsatzkräfte Atemschutzgeräte eingesetzt. Atemschutzgeräte sind sicherheitsrelevante Einsatzmittel-Störungen oder Fehlfunktionen können für die Einsatzkräfte zu lebensbedrohlichen Situationen für die Einsatzkräfte führen.

Aus diesem Grund werden für die Prüfung, Wartung und Pflege der Geräte vom Gesetzgeber, von Unfallversicherer und den Herstellern hohe Sicherheits- und Wartungsstandards vorgegeben. Nach derzeitigem Organisationsstand sind die Atemschutzgeräte Eigentum der jeweiligen Kommune, die damit auch vollumfänglich für die Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben verantwortlich ist.

Vorteile des Atemschutzpools für die Kommunen:

- Keine Prüfungs- /Wartungsverantwortung der Kommune
- Vollumfängliche Einhaltung der Unfallverhütungsvorschriften und Feuerwehrdienstvorschriften im Bereich der Geräterwartung
- Keine hohen Anschaffungskosten, Wartungskosten
- Entlastung der kommunalen Verwaltung, da keine einzelnen Ausschreibungsverfahren erforderlich werden
- Gleichbleibende jährliche Kostenbelastung für die kommunalen Haushalte der Kommunen
- Entlastung der Ehrenamtlichen, kein örtlicher Atemschutzgerätewart erforderlich
- Evtl. Fördermöglichkeiten im Rahmen der interkommunalen Zusammenarbeit

Mit der Einführung eines Atemschutzpools entsteht eine wesentliche Entlastung der Kommunen, der Feuerwehren und des Ehrenamtes. Durch eine gemeinsame Beschaffung in großer Stückzahl ist eine hohe Einsparung bei den Beschaffungskosten zu erwarten.

Ein weiterer Vorteil ist, dass die gebrauchten Atemschutzgeräte in Klingholz abgegeben werden und sofort neue mitgenommen werden können; die Feuerwehr ist also sofort wieder einsatzbereit ist.

Die Freiwilligen Feuerwehren haben aktuell folgende Anzahl an Atemschutzgeräten im Einsatz:

- Freiwillige Feuerwehr Bergtheim	10 Atemschutzgeräte
- Freiwillige Feuerwehr Opferbaum	4 Atemschutzgeräte
- Freiwillige Feuerwehr Dippach	4 Atemschutzgeräte

Die Teilnahme der Gemeinde Bergtheim am Atemschutzgerätepool mit 18 Atemschutzgeräten in der Grundausrüstung wurde dem Landratsamt Würzburg am 6.2.2020 mitgeteilt.

In der Kreisausschusssitzung am 08.02.2021 wurde vom Landkreis Würzburg die Errichtung eines Atemschutzgerätepools für den Landkreis Würzburg beschlossen. Nach Angebotseröffnung am 14.09.2021 wurde (nachvorheriger Verhandlung bei der Vergabekammer der Regierung von Unterfranken) an den günstigsten Bieter (Firma Träger) am 10.01.2022 der Auftrag erteilt. Die Beschaffungskosten je Atemschutzsystem (Grundgerät, LA, Maske und Atemluftflasche) beträgt 900,- Euro (Listenpreis für Einzelbeschaffung ca. 2000 – 2500 Euro).

Insgesamt nehmen 46 Städte, Märkte und Gemeinden des Landkreises am Atemschutzgerätepool teil. Die Wartung, Prüfung und Reparatur erfolgt in der zentralen Atemschutzgerätekwerkstatt in Klingholz.

Die Finanzierung des Atemschutzgerätepools erfolgt durch die beteiligten Kommunen. Die Einrichtung und Unterhaltung (Anschaffungskosten verteilt pro Atemschutzgerät auf die Nutzungsdauer von 12 Jahren) beträgt je Atemschutzsystem 70,00 Euro im Jahr. Die Kosten für Wartung und Pflege einschließlich der Ersatzteilkosten, Generalüberholung etc. (errechnet auf die gesamte Nutzungsdauer des Gerätepools auf 12 Jahre) beträgt je Atemschutzsystem 130,00 Euro im Jahr.

In den kommenden Wochen werden die Atemschutzsysteme an die teilnehmenden Feuerwehren ausgeliefert. Die Freiwilligen Feuerwehren müssen einen Atemschutzbeauftragten für die Geräteunterweisung benennen.

Die Kosten für die Neubeschaffung der Geräte sind durch die vorgenannte, vereinbarte Kostenpauschale abgedeckt.

Beschluss: Die Gemeinde Bergtheim stimmt dem Abschluss der Zweckvereinbarung über die Errichtung, Unterhaltung, Wartung, Pflege und Logistik eines Atemschutzgerätepools im Landkreis Würzburg zu.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 11; Nein-Stimmen: 0; Persönlich beteiligt: 0

5. Abwägungsbeschluss zu den im Rahmen der erneuten Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 4a Abs. 3 BauGB eingegangenen Stellungnahmen entsprechend den Abwägungsvorschlägen – beschließend

Sachvortrag: *Bebauungsplan „Püssensheimer Straße“ Dipbach*
Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen aus der Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 4a Abs. 3 BauGB.

Nach Behandlung und Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen in der Gemeinderatssitzung vom 18.01.2022 wurden diese in den Bebauungsplanentwurf eingearbeitet. Dieser wurde erneut in der Zeit vom 02.02.2022 bis einschließlich 16.02.2022 öffentlich ausgelegt. Die Dauer der Auslegungsfrist zur Stellungnahme wurde angemessen, auf 14 Tage, verkürzt. Hierauf wurde in der entsprechenden öffentlichen Bekanntmachung vom 24.01.2022 verwiesen.

Abwägungsvorschläge

Die im Rahmen der erneuten Beteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB i.V.m § 4a Abs. 3 BauGB eingegangenen Stellungnahmen wurden zusammengefasst und um Abwägungsvorschläge ergänzt. Die Abwägungsvorschläge, incl. der Inhalte der Stellungnahmen, lagen der Beschlussvorlage als Anlage bei und wurden den Gemeinderäten vorab zur Verfügung gestellt. Ebenso werden die Abwägungsvorschläge und Inhalte der Stellungnahmen in der heutigen Sitzung vollständig bekanntgegeben.

Durch die Stellungnahmen sind keine Änderungen in den Festsetzungen, Hinweisen und textlichen Erläuterungen des Bebauungsplans veranlasst, wonach die Planung in ihren Grundzügen zu ändern sei. Es wurden lediglich kleinere konkretisierende redaktionelle Anpassungen vorgenommen. Eine erneute Auslegung ist deshalb nicht veranlasst.

Beschluss: Der Abwägung der Stellungnahmen wird wie vorgeschlagen gefolgt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 11; Nein-Stimmen: 0; Persönlich beteiligt: 0

6. Abwägungsbeschluss zu den im Rahmen der erneuten Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4a Abs. 3 BauGB eingegangenen Stellungnahmen entsprechend den Abwägungsvorschlägen – beschließend

Sachvortrag: *Bebauungsplan „Püssensheimer Straße“ Dipbach*
Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen aus der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 4a Abs. 3 BauGB.

Nach Behandlung und Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen des Landratsamtes infolge veranlasster redaktioneller, aber auch inhaltlicher Änderungen wurde eine erneute Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern gemäß § 4a Abs. 3 BauGB vom Gemeinderat beschlossen.

Die Dauer der Beteiligung und die Frist zur Stellungnahme wurde angemessen, auf 14 Tage, verkürzt. Die Behörden wurden mit Schreiben vom 26.01.2022 über die erneute Beteiligung informiert und um Stellungnahme bis einschließlich 16.02.2022 gebeten.

Abwägungsvorschläge

Die im Rahmen der erneuten Beteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB i.V.m § 4a Abs. 3 BauGB eingegangenen Stellungnahmen wurden zusammengefasst und um Abwägungsvorschläge ergänzt. Die Abwägungsvorschläge, incl. der Inhalte der Stellungnahmen, lagen der Beschlussvorlage als Anlage bei und wurden den Gemeinderäten vorab zur Verfügung gestellt. Ebenso werden die Abwägungsvorschläge und Inhalte der Stellungnahmen in der heutigen Sitzung vollständig bekanntgegeben.

Durch die Stellungnahmen sind keine Änderungen in den Festsetzungen, Hinweisen und textlichen Erläuterungen des Bebauungsplans veranlasst, wonach die Planung in ihren Grundzügen zu ändern sei. Es wurden lediglich kleinere konkretisierende redaktionelle Anpassungen vorgenommen. Eine erneute Auslegung ist deshalb nicht veranlasst.

Beschluss: Der Abwägung der Stellungnahmen wird wie vorgeschlagen gefolgt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 11; Nein-Stimmen: 0; Persönlich beteiligt: 0

7. Billigung der entsprechend der Abwägung angepassten Planunterlagen i. d. F. vom 1.3.2022 – beschließend

Sachvortrag: Zur Fortführung des Bebauungsplanverfahrens bzw. zum Beschluss des Bebauungsplans als Satzung ist der um die Abwägungsergebnisse überarbeitete Entwurf des Bebauungsplanes zu billigen.

Beschluss: Der Gemeinderat billigt die um die Abwägungen angepassten Planunterlagen in der Fassung vom 01.03.2022.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 11; Nein-Stimmen: 0; Persönlich beteiligt: 0

8. Satzungsbeschluss Bebauungsplan „Püssensheimer Straße“ – beschließend

Sachvortrag: Zum Abschluss des Bebauungsplanverfahrens ist der Bebauungsplan als Satzung zu beschließen. Da sich der Bebauungsplan nicht aus dem Flächennutzungsplan entwickelt, ist dieser nach dem Satzungsbeschluss dem Landratsamt Würzburg zur Genehmigung vorzulegen. Erst nach erfolgter Genehmigung und anschließender öffentlicher Bekanntmachung wird der Bebauungsplan rechtskräftig.

Beschluss: Der von BAURCONSULT Architekten Ingenieure GbR, Adam-Opel-Straße 7, 97437 Haßfurt ausgearbeitete Bebauungsplan „Püssensheimer Straße“ vom 24.02.2021, zuletzt geändert am 18.01.2022, einschließlich der Textteile (Textliche Erläuterungen zum Bebauungsplan, Umweltbericht, Textliche Erläuterungen Grünordnungsplan, Schalltechnische Untersuchung, Fachgutachten zum Artenschutz) wird um die beschlossenen Änderungen bzw. Hinweise nachrichtlich ergänzt, erhält das Datum 01.03.2022 und wird in dieser Fassung gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen und dem Landratsamt als untere Bauaufsichtsbehörde zur Genehmigung vorgelegt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 11; Nein-Stimmen: 0; Persönlich beteiligt: 0

9. Verschiedenes - Mitteilungen - Anfragen - zur Kenntnis

Haushalt 2022

Die jährliche Haushaltsvorberatung ist für den 15. März 2022 geplant.

Die Gemeinderatsmitglieder die hierfür einen gedruckten Entwurf erhalten möchten, mögen sich bitte bis zum 6. März 2022 bei der Verwaltung (Kämmerei) melden. Der Ausdruck liegt dann ab 10. März 2022 abholbereit. Die digitale Version erfolgt mit der Sitzungsladung.

Rattengift/-köder

Die Gemeinde Bergtheim mit den Ortsteilen Opferbaum und Dipbach benötigt ein neues Köderschutzkonzept bei dem der Köder keinesfalls mit Wasser in Berührung kommen darf. Dies ist zum Gesetz geworden und muss dringend so umgesetzt werden.

Die Verwaltung ist beauftragt nach evtl. möglichen giffreien Alternativen zu suchen.

Stv. Schulleitung Grundschule Bergtheim

Das Gremium erhält die Information zur Neubesetzung der Stellvertretenden Schulleitung an der Grundschule Bergtheim durch Frau Stephanie Kordmann.

Biogasanlage Holzäckerhof

Es wird die Frage aufgeworfen, ob wir bei einer möglichen Kapazitätserweiterung einer Biogasanlage in der Nachbargemeinde ein Mitspracherecht haben. Es besteht Sorge einer Monobewirtschaftung.

Gemeindewald

Aus dem Gremium kommt der Hinweis auf stark zurück geschnittenen Kiefernbestand im Bergtheimer und Dipbacher Wald sowie Information über den Befall von Fichten durch den Borkenkäfer. Gleichzeitig möchte das Gremium Information, inwieweit diese Maßnahmen (Rückschnitt) waldbaulich & wirtschaftlich im Forstbetriebsplan eingeplant wurden. GRM Schäuble regt eine Waldbegehung durch den Gemeinderat an.

Sitzungsende: 21:00 Uhr; anschließend nichtöffentlicher Teil

Bergtheim, 17.03.2022

Hart, Schriftführung Königer, Zweite Bürgermeisterin

Aus der Verwaltung

Restmüll - Bergtheim - Dipbach - Opferbaum

Montag, 04. April 2022

Dienstag, 19. April 2022

Montag, 02. Mai 2022

Bioabfall - Bergtheim - Dipbach - Opferbaum

Samstag, 09. April 2022

Montag, 25. April 2022

Gelbe Tonne - Bergtheim - Dipbach - Opferbaum

Donnerstag, 31. März 2022

Donnerstag, 28. April 2022

Papiersammlung - Bergtheim - Dipbach - Opferbaum

Mittwoch, 20. April 2022

Gemeinde Oberpleichfeld

Aus dem Gemeinderat

Protokoll der Gemeinde Oberpleichfeld über die Sitzung des Gemeinderates am Donnerstag, 27. Januar 2022, im Sportheim Oberpleichfeld

I. Öffentlicher Teil

Namen der anwesenden Gemeinderatsmitglieder:

Stimmberechtigt: 1. Bürgermeisterin Rottmann, Martina

Stimmberechtigt: Gemeinderatsmitglied

Habel, Gerhard; Hammer, Christoph; Hartlieb, Franz-Josef;

Kötzner, Walter; Kötzner, Michael; Michalzik, Jörgen; Pfister, Benedikt;

Rebitzer, Michael; Schömig, Edmund; Stevens, Bernhard (Abwesend ab 21.03 Uhr, TOP 5)

Schriftführer: May, Christian

Leitung Bauverwaltung VGem Bergtheim: Hart, Jochen

Fehlend: Stimmberechtigt: Gemeinderatsmitglied

Füller, Julia Entschuldigt fehlend

Klüpfel, Manfred Entschuldigt fehlend

Tagesordnung

I. Öffentlicher Teil

1. Vorstellung Planung für den Kreuzungsbereich durch Büro arc.grün Landschaftsarchitekten – vorberatend

2. Öffentliche Niederschrift der vergangenen Gemeinderatssitzung vom 09.12.2021 –

3. Errichtung einer Terrassenüberdachung, Obere Strassäcker 20, Fl.Nr. 450/1, Gemarkung Oberpleichfeld – beschließend

4. Neubau eines Anbaus an ein bestehendes Wohngebäude, Unterpleichfelder Straße 7, Fl.Nr. 447, Gemarkung Oberpleichfeld – beschließend

5. Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage und Carport, Am Kardinal-Faulhaber-Platz 1, Fl.Nr. 45, Gemarkung Oberpleichfeld – beschließend

6. Beschluss zum Beitritt in einen zu gründenden Zweckverband zur Betreuung der Wasserversorgungsanlagen – beschließend

7. Restaurierung bzw. Erhaltung der Bildhäuschen und Bildstöcke – beschließend

8. Vertretung der Ersten Bürgermeisterin beim Zweckverband Abwasserbeseitigung „Obere Pleichach“ – beschließend

9. Verschiedenes – Mitteilungen – Anfragen – zur Kenntnis

Bürgermeisterin Rottmann eröffnet die Sitzung um 19:30 Uhr. Sie begrüßt die Anwesenden, stellt fest, dass die Einladung rechtzeitig ergangen ist und Beschlussfähigkeit besteht.

1. Vorstellung Planung für den Kreuzungsbereich durch Büro arc.grün Landschaftsarchitekten - vorberatend

Sachvortrag: Herr Wirth vom Büro arc.grün stellt die ersten Planungen für den Kreuzungsbereich dem Gemeinderat vor. Der Gemeinderat wünscht eine weitere detaillierte Planung durch Herrn Wirth. Dieser wird in einer kommenden Sitzung detaillierte Planungen vorstellen.

2. Öffentliche Niederschrift der vergangenen Gemeinderatssitzung vom 09.12.2021

Sachvortrag: Die öffentliche Niederschrift der vergangenen Gemeinderatssitzung (Protokoll Nr. 028/O-GR v. 09.12.2021) wurde der Sitzungsladung beigelegt. Folgende Einwände wurden durch den Gemeinderat erhoben:

TOP 6: Verschiedenes, Mitteilungen, Anfragen

Punkt 4: Fischbruthaus

„Überplanung“ wird ersetzt durch „fachliche und bauliche Bewertung“

Punkt 8: „Altortentwicklung“ wird ersetzt durch „Entwicklung Wethgelände“

3. Errichtung einer Terrassenüberdachung, Obere Strassäcker 20, Fl.Nr. 450/1, Gemarkung Oberpleichfeld - beschließend

Sachvortrag: Der Antragsteller beantragt im Baugenehmigungsverfahren die Errichtung einer Terrassenüberdachung, Obere Strassäcker 20, Fl.Nr. 450/1, Oberpleichfeld. Der Bauantrag ist notwendig da eine Befreiung von den Festsetzungen des bestehenden Bebauungsplanes, „Obere Strassäcker“ erforderlich sind. Grund hierfür ist die Herstellung eines Pultdaches, vorgeschrieben sind jedoch Satteldächer. Das Vorhaben liegt gem. § 30 BauGB, im Geltungsbereich eines gültigen Bebauungsplanes.

Die bauordnungsrechtliche Bewertung obliegt dem Landratsamt Würzburg als Genehmigungsbehörde.

Beschluss: Das gemeindliche Einvernehmen für das Vorhaben „Errichtung einer Terrassenüberdachung“ Obere Strassäcker 20, Fl.Nr. 450/1, Oberpleichfeld wird erteilt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 9; Nein-Stimmen: 0; Persönlich beteiligt: 0

2 Gemeinderatsmitglieder zum Zeitpunkt der Abstimmung nicht anwesend.

4. Neubau eines Anbaus an ein bestehendes Wohngebäude, Unterpleichfelder Straße 7

Fl.Nr. 447, Gemarkung Oberpleichfeld – beschließend

Sachvortrag: Der Antragsteller beantragt im Baugenehmigungsverfahren den Neubau eines Anbaus an ein bestehen-

des Wohngebäude Unterpleichfelder Straße 7, Fl.Nr. 447, Oberpleichfeld. Eine Abstandsflächenübernahme ist nicht erforderlich. Es werden alle Vorgaben eingehalten. Das Vorhaben liegt gem. § 34 BauGB, innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile.

Die bauordnungsrechtliche Bewertung obliegt dem Landratsamt Würzburg als Genehmigungsbehörde.

Beschluss: Das gemeindliche Einvernehmen für das Vorhaben „Neubau eines Anbaus an ein bestehendes Wohngebäude“ Unterpleichfelder Straße 7, Fl.Nr. 447, Oberpleichfeld wird erteilt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 11; Nein-Stimmen: 0; Persönlich beteiligt: 0

5. Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage und Carport, Am Kardinal-Faulhaber-Platz 1

Fl.Nr. 45, Gemarkung Oberpleichfeld – beschließend

Sachvortrag: Der Antragsteller beantragt im Baugenehmigungsverfahren den Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage und Carport „Am Kardinal-Faulhaber-Platz 1“, Fl.Nr. 45, Oberpleichfeld.

Das Vorhaben liegt gem. § 34 BauGB, innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile.

Die bauordnungsrechtliche Bewertung obliegt dem Landratsamt Würzburg als Genehmigungsbehörde.

Beschluss: Das gemeindliche Einvernehmen für das Vorhaben „Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage und Carport „Am Kardinal-Faulhaber-Platz 1“, Fl.Nr. 45, Oberpleichfeld wird erteilt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 11; Nein-Stimmen: 0; Persönlich beteiligt: 0

6. Beschluss zum Beitritt in einen zu gründenden Zweckverband zur Betreuung der Wasserversorgungsanlagen – vorbereitend

Sachvortrag: Am 21.11.2021 hat eine interkommunale Sitzung mit dem Thema „Gründung eines Zweckverbandes zur technischen Betriebsführung kommunaler Wasserversorgungsanlagen im Würzburger Norden“ stattgefunden. Hier wurde ein mögliches Konzept vorgestellt. Das Protokoll der der interkommunalen Sitzung wurde dem Gemeinderat vorab im Ratsinformationssystem zur Verfügung gestellt.

Um in den Genuss einer Förderung für die Interkommunale Zusammenarbeit für die Gründung dieses Zweckverbandes zu kommen, ist ein Beschluss der Gemeinden, welche in den Verband eintreten wollen, notwendig. Die Satzung sowie die weiteren Einzelheiten für die Gründung werden durch eine noch zu bildende Arbeitsgruppe erarbeitet.

Um zukünftig die Wasserversorgungsanlagen der Gemeinde Oberpleichfeld rechtssicher betreiben zu können (Qualifikationen der Mitarbeiter, Bereitschaftsdienste, etc.), wäre ein Beitritt in einen Zweckverband zur Versorgung der Wasserversorgungsanlagen eine mögliche Lösung. Heute ist lediglich die grundsätzliche Bereitschaft, in einen Wasserzweckverband einzutreten das Thema. Dieses ist zunächst für den Einstieg ins Förderverfahren notwendig. Ein endgültiger Beitritt wird hierdurch nicht herbeigeführt und müsste zu gegebener Zeit noch gesondert beschlossen werden.

Ein Teil der Gemeinderäte ist aufgrund der Absage der Gemeinden Kürnach und Hausen zum Beitritt eines Zweckverbandes und der Zurückstellung der Entscheidung der Gemeinde Prosselsheim der Auffassung, dass sich die Voraussetzungen der Studie des externen Büros wesentlich geändert haben. Deshalb sollten vor einer Grundsatzentscheidung über den Beitritt zu einem Zweckverband, der mit nicht unerheblichen Kosten verbunden ist, weitere Alternativen abgeklärt werden.

Der Gemeinderat erwägt vor einem Grundsatzbeschluss zum Beitritt eines zu gründenden „Zweckverbandes zur technischen Betriebsführung kommunaler Wasserversorgungsanlagen im Würzburger Norden“ nach Bildung einer Arbeitsgruppe bestehend aus Gemeinderatsmitgliedern etwaig beitretender Gemeinden, offene Fragen zu eruieren.

Der Gemeinderat C. Hammer stellt einen Antrag zur Geschäftsordnung (§ 23 Abs. 3 der Geschäftsordnung des Gemeinderates Oberpleichfeld vom 24.06.2020), dass über den TOP 06 in der heutigen Sitzung keine Abstimmung erfolgt und zunächst, wie bereits von einem Teil der Gemeinderäte befürwortet, weitere Alternativen abgeklärt werden.

Abstimmungsergebnis: 8:2

7. Restaurierung bzw. Erhaltung der Bildhäuschen und Bildstöcke – beschließend

Sachvortrag: Das Ergebnis der Firma Monolith über die Restaurierung bzw. Erhaltung der Bildstöcke werden durch die Erste Bürgermeisterin vorgestellt.

Evtl. durchzuführende Maßnahmen müssen bei der Haushaltsberatung berücksichtigt werden.

Beschluss: Die Restaurierung der Bildstöcke soll erfolgen und gemäß Kostenschätzung der Firma Monolith vom 16.12.2021 ausgeschrieben werden.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 11; Nein-Stimmen: 0; Persönlich beteiligt: 0

8. Vertretung der Ersten Bürgermeisterin beim Zweckverband Abwasserbeseitigung „Obere Pleichach“ – beschließend

Sachvortrag: Frau Martina Rottmann ist als 1. Bürgermeisterin „geborenes Verbandsmitglied“ beim Zweckverband Abwasserbeseitigung Obere Pleichach. Im Verhinderungsfall von Frau Bürgermeisterin Rottmann würde generell Herr Christoph Hammer sie als 2. Bürgermeister der Gemeinde Oberpleichfeld in der Verbandsversammlung vertreten (Art. 31 Abs. 1 Satz 1 Halbsatz 1 KommZG). Da Herr Hammer jedoch Geschäftsführer des Zweckverbandes Abwasserbeseitigung Obere Pleichach ist, kann keine Vertretung erfolgen (Art. 30 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 KommZG). Herr Habel als 3. Bürgermeister der Gemeinde Oberpleichfeld kann Frau Bürgermeisterin Rottmann ebenso nicht in der Verbandsversammlung vertreten, da er bereits durch Beschluss des Gemeinderates der Gemeinde Oberpleichfeld ein Mitglied der Verbandsversammlung ist (Art. 31 Abs. 3 Satz 3 KommZG). Die Gemeinde Oberpleichfeld kann jedoch auch andere Stellvertreter für Frau Bürgermeisterin Rottmann bestellen, vorausgesetzt sie und ihre Vertreter im Amt Herr Hammer und Herr Habel stimmen zu (Art. 31 Abs. 3 Satz 1 Halbsatz 2 KommZG). Eine Vertretung mehrerer Verbandsräte durch einen Stellvertreter ist dabei nicht möglich (vgl. Schulz/Wachsmuth, Kommunalverfassungsrecht Bayern, Erl. 4 zu Art. 31 KommZG).

Um Seitens der Gemeinde Oberpleichfeld möglichst immer mit der vollen Stimmenanzahl bei der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Abwasserbeseitigung Obere Pleichach vertreten zu sein, wird empfohlen einen Stellvertreter von Frau Rottmann im Zweckverband per Beschluss zu bestellen.

Die bereits neben Frau Martina Rottmann bisherigen weiteren Vertreter der Gemeinde Oberpleichfeld sind:

- Herr Gerhard Habel, Vertretung im Verhinderungsfall durch Herrn Manfred Klüpfel
- Herr Michael Kötzner, Vertretung im Verhinderungsfall durch Frau Julia Füller

Die voran genannten Gemeinderatsmitglieder sollten selbstverständlich nicht als Vertreter von Frau Rottmann in Betracht gezogen werden.

Beschluss: Die Stellvertretung der 1. Bürgermeisterin Martina Rottmann beim Zweckverband Abwasserbeseitigung Obere Pleichach im Verhinderungsfall soll ab sofort durch das Gemeinderatsmitglied Herrn Walter Kötznner erfolgen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 11; Nein-Stimmen: 0; Persönlich beteiligt: 0

9. Verschiedenes – Mitteilungen – Anfragen – zur Kenntnis

Sitzungsende: 21:40 Uhr; anschließend nichtöffentlicher Teil

Bergtheim, 17.03.2022

May, Schriftführung

Rottmann, Erste Bürgermeisterin

Protokoll der Gemeinde Oberpleichfeld über die Sitzung Nr. 030/O-GR des Gemeinderates am 2. 2. 2022 im Sportheim Oberpleichfeld

I. Öffentlicher Teil

Namen der anwesenden Gemeinderatsmitglieder:

Stimmberechtigt: 1. Bürgermeisterin Rottmann, Martina

Stimmberechtigigt: Gemeinderatsmitglied

Füller, Julia; Habel, Gerhard; Hartlieb, Franz-Josef; Klüpfel, Manfred; Kötznner, Walter; Kötznner, Michael; Michalzik, Jörgen; Pfister, Benedikt; Rebitzer, Michael; Schömig, Edmund

Finanzverwaltung: Mödl, Ruben

Fehlend: Stimmberechtigt: Gemeinderatsmitglied

Hammer, Christoph

Entschuldigt fehlend

Stevens, Bernhard

Entschuldigt fehlend

Tagesordnung

I. Öffentlicher Teil

1. Vorstellung der Ergebnisse des Bürgerworkshops für das Wethgelände und Beschluss über einen LEADER-Antrag – beschließend
2. Neuer Bauhofmitarbeiter ab dem 01.01.2022 – zur Kenntnis
3. Verschiedenes – Mitteilungen – Anfragen – zur Kenntnis

Bürgermeisterin Rottmann eröffnet die Sitzung um 19:31 Uhr. Sie begrüßt die Anwesenden, stellt fest, dass die Einladung rechtzeitig ergangen ist und Beschlussfähigkeit besteht.

1. Vorstellung der Ergebnisse des Bürgerworkshops für das Wethgelände und Beschluss über einen LEADER-Antrag – beschließend

Sachvortrag: Am 21.01.2022 und 22.01.2022 fand im Pfarrheim Oberpleichfeld wie angekündigt und eingeladen ein Bürgerworkshop zur Entwicklung des Wethgeländes statt. Neben den Gemeinderäten waren auch die Bürger herzlich zur Teilnahme eingeladen. Der Workshop wurde vom Büro Lilienbecker begleitet, welches in der heutigen Sitzung die Ergebnisse dem Gemeinderat vorstellen wird. Die Präsentation hierzu wurde im Ratsinformationssystem bereitgestellt.

Es besteht die Möglichkeit, Fördermittel im Rahmen des LEADER-Programmes in Anspruch zu nehmen. Mit dem LEADER-Programm unterstützt das Bayerische Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten die ländlichen Regionen auf ihrem Weg einer selbstbestimmten Entwicklung nach dem Motto "Bürger gestalten ihre Heimat". LEADER ist ein bewährtes Instrument zur Förderung innovativer Ideen und Projekte, die maßgeblich zur Entwicklung und Stärkung des ländlichen Raumes beitragen.

Das Büro Lilienbecker wird entsprechende Fördermöglichkeiten darstellen.

Beschluss: Der Gemeinderat beschließt grundsätzlich, sich um eine LEADER-Förderung bei der LEADER-Region „Wein-Wald-Wasser“ für das Projekt „Wethgelände Oberpleichfeld“ zu bewerben.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 11; Nein-Stimmen: 0; Persönlich beteiligt: 0

2. Neuer Bauhofmitarbeiter ab dem 01.01.2022 – zur Kenntnis

Sachvortrag: Der neue Bauhofmitarbeiter Herr Mathias Nöller stellt sich dem Gemeinderat vor. Er hat zum 01.01.2022 seine Arbeit im Bauhof Oberpleichfeld aufgenommen.

3. Verschiedenes – Mitteilungen – Anfragen – zur Kenntnis

Sachvortrag: Die wegen TOP 01 anwesende Frau Lilienbecker informiert das Gremium über die stattgefundenen ILE-Sitzung vom 02.02.2022. Insbesondere erläutert Frau Lilienbecker dem Gemeinderat die Eckpunkte für eine mögliche Bildung eines Zweckverbandes Wasserversorgung.

Sitzungsende: 21:53 Uhr

Bergtheim, 17.03.2022

Mödl, Schriftführung

Rottmann, Erste Bürgermeisterin

Aus der Verwaltung

Restmüllabfuhr – Oberpleichfeld

Montag, 04. April 2022

Dienstag, 19. April 2022

Montag, 02. Mai 2022

Bioabfall – Oberpleichfeld

Samstag, 09. April 2022

Montag, 25. April 2022

Gelbe Tonne – Oberpleichfeld

Freitag, 01. April 2022

Freitag, 29. April 2022

Papiersammlung – Oberpleichfeld

Dienstag, 12. April 2022

Die Mai-Ausgabe des Mitteilungsblattes der Gemeinden Bergtheim & Oberpleichfeld erscheint voraussichtlich am 3. Mai 2022.

Annahmeschluss

für Text- und Anzeigenmanuskripte ist der 21. April 2022.

Das Mitteilungsblatt der VGem Bergtheim und der Gemeinden Bergtheim und Oberpleichfeld erscheint monatlich und wird kostenlos an die Haushalte im Gemeindegebiet verteilt. Es ist kein Amtsblatt im Sinne der gesetzlichen Bestimmungen.

Herausgeber: Verwaltungsgemeinschaft Bergtheim

Verantwortlich: für den redakt. Text der VGem. Bergtheim
Andreas Faulhaber, Geschäftsstellenleiter

für den allgemeinen Textteil

Thomas Stuckenbrok, Rosis Offsetdruck

Druck & Verlag: Rosis Offsetdruck · 97262 Erbshausen
Am Kindergarten 4 · Tel. (09367) 99114

Allgemeines

Wir bleiben fit!

Bergtheim Die Klasse 4 b hat sich im Rahmen des Residenzlaufprogrammes der Stadt- und des Landkreises Würzburg zu einem Ersatzlauf angemeldet, da der geplante Residenzlauf ausfallen musste.

Daraufhin ist die komplette Klasse mit ihrer Klassenlehrkraft seit den Weihnachtsferien jede Woche innerhalb von



Foto: Susanne Winter



zwei Sportstunden von Bergtheim nach Oberpleichfeld und zurück gejoggt, gewalkt und einmal sogar auf einer dünnen Schicht Schnee spaziert.

Am Freitag vor den Faschingsferien war es dann soweit: Wir liefen die Strecke erstmals auf Zeit mit der Unterstützung von Daniela Kuhn, Eva Forner und Sonja Hertlein.

Mit Feuereifer stürzten sich die meisten Kinder in den Lauf bei kühlem, klaren Winterwetter.

Bereits nach 19 Minuten war der schnellste Läufer bei ca. 5 km Streckenlänge zurück!

So haben wir die Bewegungszeit der Sportstunde im Freien ohne Maske intensiviert und sind fit in das neue Jahr gestartet!

Susanne Winter, Klasse 4b

Aktion putz.munter 2022

in Bergtheim, Dipbach und Opferbaum

Gemeinsames Müllsammeln in der Gemeinde Bergtheim

Bergtheim Mehrere Säcke Müll wurden am Samstag, 5. März, von zahlreichen freiwilligen Helfern in Bergtheim und am 12. März in Dipbach und Opferbaum gesammelt. Unglaublich, was man als Gemeinschaft alles leisten kann! Die Aktion der Gemeinde Bergtheim wurde in diesem Jahr vom Ortsverband der Grünen Bergtheim/Dipbach/Opferbaum organisiert.

Auf der einen Seite ist es schön, dass wir so viel Müll sammeln konnten, auf der anderen Seite ist es traurig, wie viel Müll einfach achtlos weggeworfen oder mutwillig illegal entsorgt wird. Das Organisationsteam bedankt sich herzlich bei den vielen fleißigen Helfern. Besonderer Dank geht an die Jugendfeuerwehr der Freiwillige Feuerwehr Bergtheim, die mit vielen Helfern ausgerückt ist. Sie hat vor allem ihr „Stammgebiet“ rund um das Feuerwehrhaus, die Mehrzweckhalle und die Sportplätze vom Müll befreit.

An der Müllsammelaktion beteiligt waren auch die Kindern und Erzieherinnen der Kindergärten „Die kleinen Strolche“



Fotos: Michael Burger

und „Vogelnest“, die schon unter der Woche viel Müll gesammelt haben. Wir bedanken uns auch bei der Gemeinde Bergtheim für die Bereitstellung der Fahrzeuge und Müllgreifer. Ein besonderer Dank gilt Werner Gerber vom Bauhof, der uns tatkräftig unterstützt hat.

Vielen Dank auch an unserer Unterstützer Rewe Daniel Jahn aus Bergtheim), Edeka Peks und Obstbau Christoph Göbel, die uns mit Äpfeln, Karotten und Handschuhen versorgt haben. Wir freuen uns schon auf die Müllsammelaktion in Bergtheim im nächsten Jahr.

Aktiv eine saubere Umwelt bewahren

Johanniter-Kindertagesstätten unterstützen Müllsammelaktion

Bergtheim Die Johanniter-Kindertagesstätten Vogel- und Storchennest aus Bergtheim beteiligten sich vergangene Woche bei der Trashbusters-Müllsammelaktion.

Im Rahmen der Aktion rund um den Weltverbrauchertag am 15. März, sagen die Trashbusters in ganz Deutschland dem Plastikmüll den Kampf an. Es werden Aufräumaktionen gestartet oder Aktionen organisiert, die auf das Problem aufmerksam machen. Um tatkräftig zu unterstützen, teilten sich die Kita-Kinder und ihre Erziehenden im Bergtheimer Ortskern auf, um achtlos weggeworfenen Müll einzusammeln.

Der Grundstein für die rege Begeisterung in Bezug auf den Umweltschutz wurde bereits im Vorfeld gelegt. So besuchten die Vorschulkinder die Stadtbücherei Würzburg, wo sie bei einem Kamishibai Theaterstück vieles über das Thema Umwelt und Nachhaltigkeit lernten. Zudem gingen die Kinder mit ihren Erziehenden in Gesprächskreisen wichtigen Fragen, wie zum Beispiel „Wie lange brauchen Verpackungen um zu verrotten?“ und „Was passiert mit den Tieren im Wald, die Verpackungen fressen?“, auf den Grund. Auch durch das Kneipp-Konzept, welches sich die Bergtheimer Kindertageseinrichtungen zum Auftrag gemacht haben, werden die Kin-



Foto: Verena Müller, Johanniter

der bereits frühzeitig für die Einzigartigkeit und Schönheit der Natur sensibilisiert und darin bestärkt, Verantwortung für ihre Umwelt und die Natur zu übernehmen.

„Die Kinder haben sehr schnell verstanden, dass Müll in der Natur nicht gut ist. Durch die Aktion konnten sie zudem erleben, dass ihr eigenes Handeln etwas bewegt“, fasst Verena Müller, Johanniter-Einrichtungsleitung, die Aktion zusammen und ergänzt: „ein herzliches Dankeschön an die Gemeinde Bergtheim, die uns mehrere Greifzangen für die Müllsammelaktion zur Verfügung gestellt hat. So können wir unser Dorf weiterhin sauber halten!“

2000 Euro Spenden

für Frauen und Kinder auf der Flucht

Opferbaumer Musikanten spielen für die Ukraine

Opferbaum Der Krieg in der Ukraine dauert bereits seit Wochen an. Auch in Opferbaum lassen die Bilder der aus dem Kriegsgebiet geflüchteten Ukrainer die Menschen nicht kalt. Deshalb spielten die Opferbaumer Musikanten am 13. März 2022 im Freien ein Benefizkonzert der besonderen Art.

Musik verbindet. Aufgrund dieses Gedankens entschieden sich die Opferbaumer Musikanten kurzfristig für ein Benefizkonzert an fünf verschiedenen Straßenstellen und Plätzen im Ort. Coronagerecht und unter Leitung von Roman Friedrich, dem stellvertretenden Vorsitzenden, spielte die Musikkapelle traditionelle Blasmusik wie Polkas, Märsche und Walzer.

Annette Reuss, die Jugendbeauftragte des Vereins, hatte die Straßen-Benefiz-Aktion initiiert und vorbereitet. Alle Musikantinnen und Musikanten waren sofort von der Idee begeistert. Eine Spendenbox wurde für die interessierten Zuhörer bereitgestellt.

Vereinsvorsitzender Peter Wagner erklärt dazu: „Die Opferbaumer stehen in diesen schwierigen Zeiten zusammen und zeigen mit ihren großzügigen Spenden ein Herz für die von Krieg und Gewalt geflüchteten Menschen“. Es sei besonders bewegend, dass überwiegend Frauen mit Kindern auf der Flucht sind.

Zum Abschluss des Solidaritäts-Benefizkonzerts in Opferbaum spielten die Musikantinnen und Musikanten die ukrainische Nationalhymne. Das offenbarte besonders die Verbundenheit mit den geflüchteten Menschen. Die ukrainische Nationalhymne handelt von Freiheit und Selbstbestimmung der Menschen in der Ukraine im eigenen Land.

Für das Bündnis der Hilfsorganisationen „Deutschland hilft, Nothilfe Ukraine“ kamen bei der Benefizaktion 2000 Euro an Spendengeldern zusammen. Über diesen Erfolg und die positiven Rückmeldungen des Publikums zur Benefizaktion zeigten sich Vorstand Peter Wagner und alle Mitwirkenden überwältigt.



Beim Benefizkonzert der Opferbaumer Musikanten für Menschen aus der Ukraine. Foto: Martina Schmitt

Sabine Triebel und Carsten Volkrodt entzünden an der Osterkerze kleine Friedenslichter.

Foto: Irene Konrad



Licht in der Dunkelheit – Hoffnungslicht

Regelmäßige Termine für das ökumenische Friedensgebet

Schon mehrmals seit dem russischen Einmarsch in der Ukraine am 24. Februar 2022 haben die Evangelisch-Lutherische Kirchengemeinde Obereisenheim und die Katholischen Kirchengemeinden im Pastoralen Raum Bergtheim-Fährbrück zu einem ökumenischen Friedensgebet eingeladen. Die ersten beiden Sonntagabende war es in der Matthäuskirche, dann in der Kirche St. Bartholomäus in Bergtheim.

In der katholischen Kirche ging es am 13. März um viele kleine Hoffnungslichter, die Licht in die Dunkelheit bringen können. Walter Neubeck unterstrich mit der musikalischen Gestaltung und seinen gekonnten Orgel-Variationen die Lieder und Texte. Dass sich über 50 Personen rund um Bergtheim aufgemacht hatten, gemeinsam um den Frieden zu beten, sah Pastoralreferentin Gabriele Michelfeit als Zeichen großer Anteilnahme am Schicksal verzweifelter Menschen.

„Beten hilft“, ist Pfarrer Helmut Rügamer überzeugt und wies in der Andacht darauf hin, dass der Bischof von Odessa Menschen auf der ganzen Welt gebeten hatte, um den Frieden zu beten. „Wir können etwas tun und mit unserem Beten etwas bewirken“, ist auch Sabine Triebel, die Initiatorin der Friedensgebete in Bergtheim, überzeugt. Es freut sie zudem, dass die Ökumene mit den gemeinsamen Friedensgebeten gestärkt wird.

Bei den Gebeten und Liedern am Sonntagabend in Bergtheim ging es um Mut, Gerechtigkeit, Freiheit und Versöhnung sowie um Worte, Gesten und Mittel des Friedens. Das an der Osterkerze entzündete Licht wurde allen Anwesenden weiter gegeben. Die Becherkerzen durften mit heim genommen werden.

An allen Sonntagen bis zunächst zum 1. Mai wird es um 18.30 Uhr die ökumenischen Friedensgebete rund um Bergtheim geben. Am 17. April und 1. Mai sind sie in der Matthäuskirche, am 27. März und 10. April in der Kirche St. Bartholomäus, am 3. April in der Pfarrkirche Obereisenheim und am 24. April in der Wallfahrtskirche Fährbrück.

Musikverein Bergtheim

Erfolgreiche Teilnahme am Regionalwettbewerb „Jugend musiziert“

Bergtheim Seit nunmehr 59 Jahren gibt es mit „Jugend musiziert“ einen renommierten bundesweiten Musikwettbewerb, der über verschiedene regionale Auswahlverfahren für viele junge Menschen der erste Schritt in eine erfolversprechende Musikkarriere darstellt.

So auch für Helena Bieber aus Bergtheim (7, Violine), die in der Wertung „Streichinstrument“ Solo in der Altersgruppe 1a einen 1. Preis mit dem Prädikat „mit hervorragendem Erfolg teilgenommen“ erreichte. Sie spielte begleitet

von Walter Neubeck aus Bergtheim (Klavier) den schnellen Satz aus dem Geigenkonzert von Oskar Rieding und die Drehorgel-Polka von Dimitri Schostakowitsch.

Auch in der Wertung „Duo Blasinstrument – Klavier“ erreichte Georg Bieber (9, Kornett) aus Bergtheim mit Sandro Pax (12, Klavier) aus Würzburg in der Altersgruppe 2 einen 1. Preis mit dem Prädikat „mit hervorragendem Erfolg teilgenommen“. Auf dem Programm standen die Trompetensonate von James Hook und das moderne Solostück „Clin D’oeil“ von Fred Gerard, eine Hommage an den berühmten Trompeter Maurice André. Sie werden nun im Mai beim Landeswettbewerb antreten, zu dem sie aufgrund ihrer Leistung weitergeleitet wurden. Der Musikverein Bergtheim wünscht ihnen dabei viel Erfolg!

Text: Anke Münster



Foto: Florian Bieber



Foto: Florian Bieber

Aufruf an die Hundehalter

Verunreinigung von Straßen, Wegen und Plätzen durch Hundekot, Anleinplicht

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

wir bitten Sie als Hundehalter/in im Interesse eines guten Miteinanders um die gebotene Rücksichtnahme beim Ausführen Ihrer Hunde.

Es ist unverantwortlich und nicht zumutbar, dass Hundekot auf den Gehwegen, nicht bebauten Grundstücken sowie Kinderspielplätzen von den Hundebesitzer(n)/innen nicht beseitigt wird. Bitte bedenken Sie, dass diese Exkrememente auch eine Gesundheitsgefährdung – insbesondere für unsere Kinder – darstellen.

Deshalb nochmals die eindringliche Bitte an alle Hundebesitzer, den Hundekot immer zu beseitigen. Hierzu dienen unter anderem die Hundetoiletten, die in den Gemeinden aufgestellt wurden. Diese werden von vielen Hundebesitzern vorbildlich genutzt. Jede handelsübliche Plastiktüte kann ebenfalls hierfür genutzt werden. Einfach eine Tüte über die Hand stülpen, Haufen aufnehmen und Zuhause dann mit

dem Restmüll entsorgen oder ihn in einen der zahlreich aufgestellten öffentlichen Abfalleimer werfen!

„Sollte sich die Situation nicht verbessern, sieht sich die Gemeinde gezwungen, gegen die Verschmutzungen mit Bußgeldern und weiteren Maßnahmen vorzugehen“.

Wir bitten die Hundehalter auch zu beachten, dass im gesamten Gemeindegebiet Bergtheim eine Anleinplicht besteht. Bitte lassen Sie Ihre Hunde nicht ohne Leine laufen, und bedenken Sie, dass es auch Personen gibt, die Angst vor Hunden haben, wenn diese ohne Leine auf sie zukommen.

Partnerschaftsverein Oberpleichfeld-Ürkút e.V. Einladung zur Ungarnfahrt 2022



Abfahrt: Donnerstag, 26.05. 4.00 Uhr am Feuerwehrhaus
Rückkunft: Sonntag, 29.05. ca. 22.00 Uhr

Abfahrt u. Rückfahrzeiten werden noch bekannt gegeben.

Kosten: 99,- € (für Familien wird je nach Zusammensetzung ein Sonderpreis gewährt). Sollten es für einen Bus zu wenige Teilnehmer sein, so werden wir die Fahrt mit Privatfahrzeugen organisieren.

Wie auch schon in der Vergangenheit organisieren unsere ungarischen Freunde interessante Ausflüge nach Budapest und in und um Ürkút herum. Die liebevollen Empfänge, Gespräche, Veranstaltungen und Bewirtungen sind legendär und erlebenswert. Zu dieser Fahrt im klimatisierten Reisebus sind ausdrücklich auch Familien oder Vereine bzw. Organisationen eingeladen. Unsere gastfreundlichen Ungarn hatten uns schon immer tolle Unterkünfte in herzlicher Atmosphäre zur Verfügung gestellt. Bzgl. der Schulpflicht am Freitag kann ein Antrag zur Befreiung im Rahmen des EU-Partnerschaftsaustausches gestellt werden. Unterstützung bei Fragen erhalten Sie von den Vorsitzenden des Partnerschaftsvereins Kilian Limbach oder Gerd Habel.

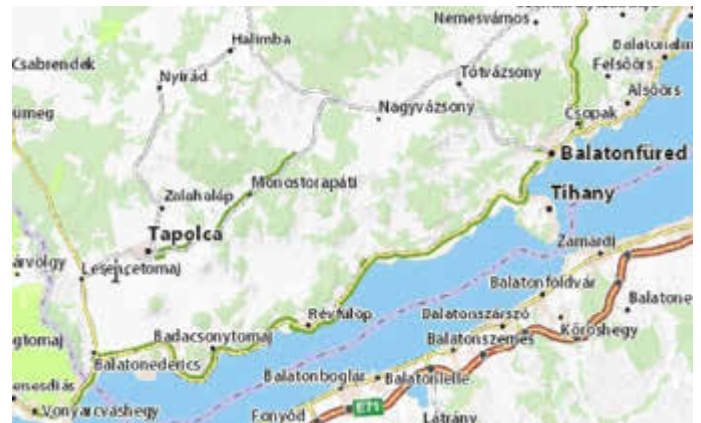
Die Anmeldung erfolgt unter Einzahlung von 99,- € p.P. auf das Konto des Partnerschaftsvereins an

IBAN DE 10 7906 3060 0003 3134 50

(Betreff Ungarnfahrt 2022 und den/die Namen eintragen)

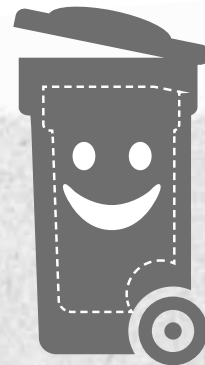
Anmeldeschluss ist Donnerstag, 30. April 2022

i. A. Kilian Limbach (1. Vorsitzender)



MÜLLFASTEN Das Fasten geht in die Verlängerung.

Verzichten Sie auf Lebensmittelverpackungen und wirken Sie Lebensmittelabfällen entgegen. Mit unseren Tipps klappt es ganz einfach.



1. Clever planen

Schnäppchen, Sonderangebote und Großpackungen locken an jeder Supermarketecke. **Planen Sie die Woche vor**, schreiben Sie einen **Essensplan** und kaufen Sie nur dafür ein.

2. Frisches in kleinen Mengen

Am häufigsten landen Obst, Gemüse sowie Backwaren im Mülleimer. Hier lohnt sich ein **regelmäßiger Einkauf** mit **kleineren** Mengen.



3. Gute Lagerung für maximale Haltbarkeit

Informieren Sie sich über die **optimale Lagerung** der von Ihnen gekauften Lebensmittel. Zudem sind viele Produkte auch **nach** dem Ablauf des Haltbarkeitsdatums noch genießbar.

4. Stoffbeutel immer dabei haben

Ersetzen Sie Papiertüten bei Brot und Brötchen sowie die dünnen Plastiktüten beim Kauf von losem Obst und Gemüse durch **Stoffbeutel**. Am besten haben Sie stets einen festen Vorrat an Stoffbeuteln auf dem Weg zum Supermarkt dabei.



5. Kreatives Restekochen

Sie haben doch zu viele Lebensmittel zu Hause? **Einkochen, einfrieren, verschenken** oder **kreatives Restekochen** schaffen hier Abhilfe.



team orange | Am Gießgraben 9 | 97209 Veitshöchheim
Telefon | Fax 0931 / 6156 400
www.team-orange.info | info@team-orange.info
Öffnungszeiten KundenCenter: Mo bis Do 8-16 Uhr, Fr 8-12 Uhr

TEAM ORANGE
Ihr Abfall – unsere Aufgabe

KU

MACH' EIN PFLEGEPRAKTIKUM!



„Ausbildungsstart September 2022
– und du bist noch unentschlossen?
Wir möchten dich von uns
als Ausbilder überzeugen!“ Elisabeth Flury

Main-Klinik
Ochsenfurt

KU

Begleite eine Pflegefachkraft bei ihrer Arbeit und gewinne so einen Einblick in den Pflegeberuf an der Main-Klinik in Ochsenfurt. Ob in den Ferien oder am Wochenende, wir finden deinen Wunschtermin.

Informiere dich jetzt bei Elisabeth Flury 09331 908-7018 | elisabeth.flury@main-klinik.de | www.main-klinik.de